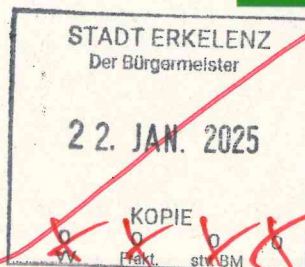


Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Erkelenz

Johannismarkt - 41812 Erkelenz

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Stephan Muckel

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Erkelenz, 19.01.2025

erl. 23.01.25, Au.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Erkelenz

1. EINGANG	22.01.25
2. AMT 10 zur Erfassung	22.01.25
3. Dazement	III
zur Bearbeitung	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN bittet um Auskunft darüber, welche Strategie und Zeitplanung die Verwaltung der Stadt Erkelenz verfolgt, die kommunale Wärmeplanung gemäß dem LWPG zu erstellen. Da die kommunale Wärmeplanung in ihrem Inhalt, den Zielen und im Ablauf klar gesetzlich geregelt ist, bitten wir um eine Auskunft darüber, an welcher Stelle in der Verwaltung die Erarbeitung der Wärmeplanung erfolgen soll und welche Beteiligte eingebunden werden sollen.

Sind die im Stellen- und Haushaltsplan vorgesehenen personellen Ressourcen ausreichend und sind die finanziellen Mittel bereits eingeplant? Die ersten beiden Tranchen der Konnexitätszahlungen für die Jahr 2024 und 2025 sind bereits ausgezahlt. Wie sollen die Mittel verwendet werden?

Da auch die Beteiligung der Öffentlichkeit klar vorgegeben ist, bitten wir zudem mitzuteilen, wann unter Berücksichtigung der Zeitplanung die Öffentlichkeit zum ersten Mal über das Vorgehen informiert werden soll.

Außerdem fragen wir an, welche Rolle die NEW-Gruppe bei der Kommunalen Wärmeplanung haben wird. Gesetzlich ist sie verpflichtet, die Daten zur Erstellung der Wärmeplanung zur Verfügung zu stellen. Als Konzessionsnehmer kann sie diese aber nicht im Auftrag erstellen.

Begründung:

Der Landtag hat am 04.12.2024 das Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) in 2. Lesung in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Das Gesetz regelt die verpflichtende Einführung einer kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz entspricht überwiegend dem Regierungsentwurf vom 30.08.2024 und richtet sich stark nach der 1:1-Umsetzung des Bundesrechts (WPG).

Das LWPG NRW ist am 20.12.2024 in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kommunen zur Erstellung der kommunalen Wärmepläne.

Nach Inkrafttreten des LWPG hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg noch am 27.12.2024 allen Städten und Gemeinden die 1. Tranche der Konnexitätszahlungen (Belastungsausgleich) überwiesen, die zweite Tranche erfolgte am 15.01.2025. Das Gesetz sieht einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 165.000 Euro zuzüglich 1,36 Euro pro Einwohner vor. Die Konnexitätszahlungen für die Stadt Erkelenz werden wie für alle kleineren Kommunen in fünf gleich hohen Tranchen bis 2028 erfolgen. Insgesamt bekommt die Stadt circa 225.000 Euro.

Die Stadt Erkelenz hat also bereits ca. 90.000 Euro zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung erhalten.

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende für die Stadt Erkelenz. Die Wärmeplanung hat das Ziel, die flächendeckende klimaneutrale Wärmeversorgung strategisch, für Erkelenz spätestens bis Mitte 2028, darzustellen.

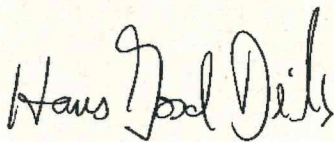
Es liegt bei den Kommunen, die Wärmeplanung zu verantworten und den Wärmeplan zu erstellen bzw. bekannt zu geben. Im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben der Kommunen können die Wärmepläne schließlich verbindlich festgelegt werden, beispielsweise durch eine kommunale Satzung und damit weitgehend Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur für alle geschaffen werden.

Es gilt, eine Planungssicherheit für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und dabei alle möglichen technischen und planerischen Versorgungsvarianten zu bewerten, darzustellen und Zielvarianten zu erarbeiten. Jeder einzelne sollte möglichst schnell Klarheit darüber gewinnen können, wie in Zukunft die individuelle Wärmeversorgung aussehen kann, um für die nächsten Jahre sicher planen zu können. Das wiederum kann zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Erkelenz als Wohnort und zur Ansiedlung von Gewerbe beitragen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Netzeigentümer für Strom und Gas ist notwendig, zweckmäßig und auch aus strategischer, wirtschaftlicher Sicht der NEW zielführend. Jedoch muss die Wärmeplanung von der jeweiligen Kommune verantwortet werden. Die zukünftige Art der Wärmeversorgung wird sich - wie auch in den vergangenen Jahrzehnten schon - verändern. Hier müssen alle Möglichkeiten und Potentiale ermittelt und bewertet werden, um Wege für eine klimaneutrale Versorgung bis 2045 aufzuzeigen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen unter meiner Email Adresse hansjosefde@t-online.de oder unter meiner Telefonnummer: 01753448114 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Josef Dederichs
Fraktionssprecher



Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionssprecherin